



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 7 | 2020
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

25. Mai 2020

Satzung zur Änderung der Hochschulauswahlsatzung der Hochschule Mainz

vom 19. Mai 2020

Aufgrund des § 23 Abs. 4 der Studienplatzvergabeordnung Rheinland-Pfalz (StPVLVO) vom 7. Januar 2020 (GVBl. 2020, 2) i.V.m. §§ 7 Abs. 1 S. 1, 76 Abs. 2 Nr. 4 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103), BS 223-41, hat der Senat der Hochschule Mainz am 29. April 2020 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Diese Änderungssatzung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 14. Mai 2020 (AZ 7233-0045#2020/0002-1501 15324) genehmigt.

Artikel 1

Die Hochschulauswahlsatzung vom 27.06.2014 (Mitteilungsblatt Nr. 9/2014), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hochschulauswahlsatzung vom 08.05.2018 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2018), wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Fachhochschule“ wird in der gesamten Satzung durch „Hochschule“ ersetzt.
2. Der bisherige § 4 wird durch folgenden § 4 ersetzt:

§ 4 Duale Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsinformatik dual (Wirtschaftsinformatik dual BSc), Digital Media dual (Digital Media dual BSc), Angewandte Informatik (Öffentlicher Dienst) dual (Angewandte Informatik (öD) dual BSc) und Betriebswirtschaftslehre dual (BWL dual BSc)

- (1) Die Studienplätze in den dualen Studiengängen Wirtschaftsinformatik dual (BSc Wirtschaftsinformatik dual BSc), Digital Media dual (Digital Media dual BSc) und Angewandte Informatik (Öffentlicher Dienst) dual (Angewandte Informatik (öD) dual BSc) werden in folgender aufsteigender Reihenfolge vergeben:
 1. An Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn der Vorlesungszeit ein studiengangsbezogenes Berufsausbildungsverhältnis nachweisen.
 2. An Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn der Vorlesungszeit eine studiengangsbezogene Berufsausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen haben.
- (2) Die Studienplätze in dem dualen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre dual (BWL dual BSc) werden in folgender aufsteigender Reihenfolge vergeben:
 1. An Bewerberinnen und Bewerber, die zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein studiengangbezogenes Berufsausbildungsverhältnis nachweisen können.
 2. An Bewerberinnen und Bewerber, die zum Ablauf der Bewerbungsfrist eine studiengangbezogene Berufsausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen haben oder eine mindestens dreimonatige studiengangbezogene Berufstätigkeit nachweisen können.
- (3) Innerhalb dieser Reihenfolge richtet sich die Rangfolge nach dem Grad der Qualifikation gem. § 2.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung der Hochschulauswahlsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 19. Mai 2020

Prof. Dr. Weissman
Präsidentin der Hochschule Mainz